



Beitragsordnung der DJK Sportfreunde Leuth 1920/57 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Aufnahmegebühr, ebenso die Höhe der Zuschläge und Umlagen.
Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann aber auch ein anderer Termin festgesetzt werden. Der Vorstand legt die Höhe der sonstigen Gebühren fest und bestimmt deren Fälligkeitstermin.

§ 3 Beiträge

<u>Beitrags Klasse:</u>	<u>Mitgliederstatus/Mitgliedsform:</u>	<u>Beitragshöhe pro Monat:</u>
01	Kinder bis 14 Jahren	5,50 €
02	Jugendliche 15 bis 18 Jahre	6,00 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	8,00 €
04	Passive Mitglieder	4,50 €
05	Familienbeitrag	14,00 €

§ 4 Zuschläge

<u>Zuschlags Klasse:</u>	<u>Art der Zuschläge:</u>	<u>Höhe des Zuschlags:</u>
10	Zuschlag für Kunstrasenbau pro Monat	2,50 €

(gilt nur für Senioren-Mitglieder der Fußballabteilung ab dem 3. Quartal 2011 und befristet auf 8 Jahre lt. Abteilungsversammlung-Fußball v. 4.3.2011)

§ 5 Gebühren

Gebühren Klasse:	Art der Gebühren:	einmalig:
20	Aufnahmegebühr pro Aufnahmeantrag pro Familie maximal (lt. Mitgliederversammlung v. 22.2.2002)	5,00 € 15,00 €
21	Mahngebühren	3,00 €

Ausführungsbestimmungen

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Stundung, Ratenzahlung, Erlaß oder Ermäßigung besteht nicht. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind den Kassierern unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung bei der Sporthilfe e.V. im Landessportbund NRW.
5. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, sonstige Gebühren, Zuschläge und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu beim Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
6. Der Verein zieht die unter Punkt 5 genannten Positionen unter Angabe seiner Gläubiger-ID DE88ZZZ00000517432 und der Mandatsreferenz (ist die interne Vereins-Mitgliedsnummer) zum mit dem Mitglied vereinbarten Termin (bei jährlicher Zahlung zum 10.3. eines jeden Jahres, und bei halbjährlicher Zahlung zum 10.3. und 10.8. eines jeden Jahres) ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
7. Mitglieder, die nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Jahresbeiträge incl. der sonstigen evtl. anfallenden Gebühren, Zuschläge oder Umlagen bis spätestens zum 28.2. eines jeden Jahres auf das unten genannte Beitragskonto des Vereins.
8. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festgelegt werden können.
9. Die Beitrags-, Gebühren-, Zuschlags- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
10. Änderungen der Beitragsordnung (z.B. Beitragshöhe oder Fälligkeitstermine) werden den Mitgliedern in der Einladung zu JHV dem in dem Beschlußjahr folgenden Jahr mitgeteilt, was dann auch als Pre-Notification im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren gilt.

§ 6 Vereinskonto

Bank: Volksbank Krefeld eG
BLZ: 32060362
Konto: 2200581019
IBAN: DE26 320 6036 2220 0581 019
BIC: GENODEDIHTK

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung 6 Wochen vor Quartalsende an den 1. oder 2. Kassierer (s. untenstehende Adressen). Der Austritt wird zum Ende des Quartals wirksam. Bereits darüber hinaus gezahlte Beiträge werden erstattet.

1. Kassierer

DJK Sportfreunde Leuth 1920/57 e.V.
Hermann-Josef Vitt
Blumenallee 47
41334 Nettetal

2. Kassierer

DJK Sportfreunde Leuth 1920/57 e.V.
Markus Zetzen
Frankenweg 36
41334 Nettetal

Nettetal, den 9.11.2013

Der Vorstand

.....
(Rainer Lutz, 1. Vorsitzender)

.....
(Hermann-Josef Vitt, 1. Kassierer)

.....
(Markus Zetzen, 2. Kassierer)